

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII

Zwischen:

dem Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz, 61169 Friedberg,

und

Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege, Fröbelstraße 71, 35394 Gießen
für die sozialpädagogische Betreuung an der Dependance Martin-Luther-Schule
(Leppermühle) in 35510 Butzbach, Schlossstraße 17

Leistungsart:

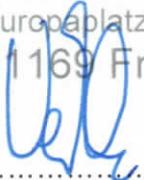
Sozialpädagogische Betreuung an der Dependance der Martin-Luther-Schule gem. § 13
Abs. 1 SGB VIII

Die folgende Leistungsvereinbarung gilt ab 01.10.2019.

Friedberg, den 25.09.2019
Für den Jugendhilfeträger

Wetteraukreis

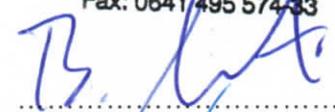
Der Kreisausschuss
Fachbereich Jugend und Soziales
Europaplatz
61169 Friedberg


.....
Jan Weckler
Landrat


.....
Stephanie Becker-Bösch
Erste Kreisbeigeordnete

Gießen, den 30.09.2019
Für den Einrichtungsträger

**Verein für Jugendfürsorge und
Jugendpflege e.V.**
Vorstand
Fröbelstraße 71
35394 Gießen
Tel.: 0641 495 574-0
Fax: 0641 495 574-33


.....
Berthold Martin
Vorstandsvorsitzender


.....
Wilhelm Rommelspacher
Pädagogischer Vorstand

1 Träger/Einrichtung/Leistungsart

1.1 Name und Anschrift der Einrichtung	Martin-Luther-Schule Leppermühle 1 35418 Buseck Schule für kranke Schülerinnen und Schüler und anerkanntes Beratungs- und Förderzentrum
1.1.1 Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1 abweichend)	Ballhaus 35510 Butzbach Schloßstr.17

1.2 Träger	
1.2.1 Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege e. V. Fröbelstraße 71 35394 Gießen
1.2.2 Trägerart (öffentl. rechtl., freier, privater Träger)	Eingetragener Verein mit anerkannter Gemeinnützigkeit
1.2.3 Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Diakonisches Werk Hessen-Nassau
1.3 Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenvereinbarung)	Besuch der Martin-Luther-Schule im Sinne des § 13, Absatz 1, SGB VIII
1.4 Betreuungsform / Leistungsrahmen	Beschulung, Erziehung, sozialpädagogische Betreuung Beratung der schulpflichtigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen einer Schule für kranke Schülerinnen und Schüler, Erteilung von Schulabschlüssen (Berufsorientierung, Haupt-, Realschule)

2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter	
2.1.1 Aufnahmealter	6 - 18
2.1.2 Betreuungsalter	6 - 20

2.2 Geschlecht	männlich und weiblich
-----------------------	-----------------------

2.3 Staatsangehörigkeit	keine Einschränkung
--------------------------------	---------------------

2.4 Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	<p>Schüler/innen der Klassen 1-9, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung nicht an einer Regelschule beschult werden können. Dazu zählen insbesondere Personen mit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychosen • Autismus • Emotionalstörungen • ADS und ADHS • Psychosomatische Störungen
--	--

Notwendige Ressourcen	
2.5.1 Des jungen Menschen	<p>Vorhandensein von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenfähigkeit für Kleinklassen (4 – 10 Schüler/innen) • intellektuellem Niveau ab Förderschwerpunkt Lernen • Bildungsfähigkeit • schulischer Lern- und Leistungsbereitschaft • Verständigungsmöglichkeit in deutscher Sprache sollte möglich sein
2.5.2 Und seiner Familie	<ul style="list-style-type: none"> • Die Bereitschaft der Eltern, mit Lehrer/innen und sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen einvernehmlich zusammen zu arbeiten, muss vorhanden sein.

2.6 Ausschlüsse	bei akuter Erkrankung hohe Gewaltbereitschaft und dissoziales Verhalten, akute Suizidgefahr, geistige Behinderung, Drogenkonsum
2.7 Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Der Wetteraukreis und eventuell Nachbarkreise bis zu einer Fahrzeit von ca. einer Stunde bis zum Ballhaus.

3 Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Benennung des Leistungsangebotes	§13, 1 SGB VIII- Jugendsozialarbeit in Verbindung mit §35a SGB VIII- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche. Sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen Ausbildung .
3.2 Ziele der Hilfe gem. SGB VIII Unterziele, Teilziele	Fortführung der schulischen Ausbildung im Sinne einer Eingliederungshilfe Stabilisierung der Persönlichkeit als Grundlage der Beschulung <ul style="list-style-type: none"> • Aufarbeiten und Beheben schulischer Defizite • Entwicklung einer tragfähigen Lern- und Leistungsmotivation • Erreichung eines schulischen Abschlusses als Voraussetzung für den Einstieg in die Berufswelt • Entwicklung und Planung schulischer und beruflicher Perspektiven • Reintegration in das Regelschulsystem • Ergänzung der familiären Sozialisation • Förderung der sozialen und emotionalen Entwicklung

4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung/des Dienstes

4.1 Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.1.1 Standortaspekte	Ballhaus, Butzbach
4.1.2 Organisationsstruktur	Staatlich anerkannte Ersatzschule für kranke Schülerinnen und Schüler (Förderschule). Lehrer-Schüler-Schlüssel 1:6,7, dieser Schlüssel wird in den unterschiedlichen Jahrgangsstufen unterschiedlich umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> • Grundschule 4 – 6 Schülerinnen und Schüler • Klassen 5 – 9 bis zu 10 Schülerinnen und Schüler

	<p>6 – 7 Klassen, 43 – 50 Schülerinnen und Schüler</p> <p>Zusätzlich sozialpädagogische und psychologische Entwicklungsförderung innerhalb und außerhalb des Unterrichtes</p> <p>Die Regelarbeitszeit der Sozialpädagogen/innen gestaltet sich folgendermaßen: Montags bis freitags 07:45 Uhr – 12:05 Uhr, zudem Konferenzen, Hilfeplangespräche und Supervision am Nachmittag</p>
4.1.3 Personelle Ausstattung	
4.1.3.1 in Heimen / Einrichtungen	<p>Lehrer/innenstellen entsprechend der Schülerzahlen und der Zuweisung durch das Staatliche Schulamt Darmstadt.</p> <p>Die Lehrkraft für die Intensivklasse wird direkt vom staatlichen Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis gestellt.</p> <p>Sozialpädagogische Fachkräfte mit einem Stellenvolumen von 2,15 – 2,5 VZÄ und eine Psychologin/ein Psychologe mit einem Stellenanteil von 0,75 – 0,9 VZÄ.</p> <p>Qualifikation der Lehrkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderschullehrer/-innen • Haupt- und Realschullehrer/-innen • Gymnasiallehrer/-innen • Grundschullehrer/in • Sonstige <p>Schulleitung:</p> <p>Leitung Außenstelle Butzbach</p>
4.1.3.2 bei ambulanten Anbietern	
4.1.4 Räumliche Ausstattung	<p>2 Fachräume</p> <p>4-5 Klassenräume</p> <p>2 Differenzierungsräume</p> <p>1 Raum für Sozialpädagogen/Lehrer</p> <p>1 Nebenraum</p> <p>1 Materialraum</p> <p>1 Schulsekretariat/Leitungszimmer</p> <p>1 Lehrmittelraum</p> <p>Mitbenutzung der Turnhalle</p>

4.1.5 Technischer Dienst	<p>Der Verein für Jugendfürsorge und Jugendpflege verfügt für seine kompletten Leistungsangebote (Leppermühle, Adalbert-Focken-Haus, Berthold-Martin-Haus, Heilpädagogische Tagesstätte, Erziehungsberatungsstelle) über einen zentralen Betriebshandwerkerdienst. Zu den Aufgaben gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Reparaturen und Instandhaltungen - Renovierung aller Art - Schlüsselverwaltung - Wartung der Sanitär- und Heizungsanlagen - Reinigung und Pflege der Außenanlagen - Wartung der mobilen technischen und elektrischen Geräte - Überwachung der brandschutztechnischen Anlagen - Durchführung von Umzügen der Bewohner/innen - Winterdienst <p>Weiterhin verfügt der Trägerverein über einen eigenen Fahrdienst, der die Vernetzung der dezentralen Bestandteile der Einrichtungen sowie die Mobilität der Klienten sicherstellt.</p> <p>Für den IT- und EDV Support stehen Fachkräfte Systemadministration in der zentralen Verwaltung des Vereins zur Verfügung.</p>
4.1.6 Sonstiges	<p>Nach Bedarf und Absprache Inanspruchnahme der Zusatzdienste des Heimes, z. B. ärztlich-psychologischen Dienst, Motopädagogik, Ergotherapie</p>

Prozessdaten der Einrichtungen / des Dienstes	
4.2.1 Personelle Organisation	
4.2.1.1 Pädagogische Betreuung	<p>Unterricht von 07:45 bis 12:05 Uhr täglich bzw. bis 14:00 Uhr an zwei Tagen für die Klassen 8/9, Intensivklasse: 3 Schulstunden täglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassenlehrer/innen-Prinzip und zusätzliche Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte • Klassengröße 4 – 10 Schüler/innen • Unterrichtsbegleitende Angebote durch Sozialpädagogen/innen • Pausenangebote überwiegend durch Sozialpädagogen/innen in Form von

		<p>Bewegungsspielen, Sinnesschule und sportlichen Angeboten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Krisenintervention • Elternberatung nach Vereinbarung • Teilnahme an Hilfeplangesprächen
4.2.1.2	Aufgaben der Psychologin	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Psychologische Diagnostik ➤ Beratung der Lehrkräfte ➤ Beratung der Sozialpädagogen/innen ➤ Beratung der Eltern ➤ Einzelgespräche mit den Schüler/innen ➤ Unterstützung in Krisensituationen
4.2.1.3	Leitung	<ul style="list-style-type: none"> • Leitung Außenstelle Butzbach
4.2.1.4	Verwaltung	Schulsekretariat und Zentralverwaltung des Trägervereins: Finanzbuchhaltung, Abrechnungswesen, Liegenschaftsverwaltung, Personalabteilung
4.2.1.5	Technischer Dienst	Siehe 4.1.5
4.2.1.6	Sonstiges	Geplant ist die Nutzung des städtischen Hallenbades und der Sporthalle, sowie die Kooperation mit den Schulen vor Ort.

4.2.2 Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung /		
Methodische Orientierung		
4.2.2.1	Leitbild/Leitlinien	<p>Kriterien der Schule für kranke Schülerinnen und Schüler</p> <p>Berücksichtigung der „Richtlinien für Unterricht und Erziehung kranker Schülerinnen und Schüler“ (Erlass des Hess. Kultusministeriums vom 12.11.2007)</p> <p><u>Pädagogische Grundsätze:</u> (siehe auch Anlage „Leitlinien der MLS“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der vielfach verschütteten Leistungsfähigkeit und Leistungsmotivation • Anstreben eines angemessenen Schulabschlusses • Konzept der “Schule als Lebensraum“, die positive Lebenserfahrungen ermöglicht • Lebensweltorientierung • Schaffung eines angstfreien Lernklimas • Abbau von Stigmatisierungen • Zugeständnis von Schonräumen mit verringerten Leistungsanforderungen • Ermöglichung von Übergängen zwischen den Schulformen entsprechend der Neigung und Leistungsfähigkeit

	<ul style="list-style-type: none"> • Sonderpädagogische Fördermaßnahme unter Berücksichtigung des jeweiligen Krankheitsbildes • Schrittweise Übernahme von Verantwortung für Schulbelange durch die Schüler/innen • Im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit erfolgt eine Unterstützung der Lehrer/innen und Eltern durch die sozialpädagogischen Fachkräfte bei den Sozialisationsbemühungen der anvertrauten Schüler/innen
--	---

4.2.2.2 Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	<p>Aufnahmepflicht für Kinder und Jugendliche der Tagesgruppe Butzbach</p> <p>Schüler/innen über Anfragen von Beratungs- und Förderzentren, Staatlichen Schulämtern und Jugendämtern an die Leitung der Ballhauschule</p>
Aufsichtspflicht, Gesundheit	Die Aufsichtspflicht wird während der Schul- und Betreuungszeit gewährleistet
Gestaltung der Beziehung/emotionalen Eben	
Gestaltung des Alltags	<p>Unterricht von 07:45 bis 12:05 Uhr täglich bzw. bis 14:00 Uhr an zwei Tagen für die Klassen 8/9, Intensivklasse: 3 Schulstunden täglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • individualisiertes Lernen in jahrgangsübergreifenden Gruppen mit 4 - 8 Schüler/innen • Möglichkeit zur Reduzierung von Unterrichtszeiten • Klassenlehrer/innen-Prinzip, das in den höheren Klassen langsam durch ein differenziertes System von Kurs- und Fachunterricht ergänzt wird • Orientierung an den Bildungsgängen öffentlicher Schulen unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen psychosozialen Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und der individuellen Belastbarkeit der Schüler/innen • Möglichkeit gezielter Einzelförderungsmaßnahmen • "Offener Unterricht" in der Grundstufe • wöchentliche Wahlpflichtkurse • regelmäßige Projektwochen • regelmäßige Klassenfahrten • flankierende Betreuung durch Sozialpädagogen/innen <p>a) Sozialpädagogik:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Hilfestellung • Betreuung in sozialen Konfliktsituationen • Sozialpädagogische Einzelförderungen • Training alltagspraktischer Fähigkeiten, wie z.B. Einkäufe tätigen, Mahlzeiten zubereiten, Telefonanrufe führen etc. • Mithilfe bei Unterrichtsgängen, Ausflügen und Pausengestaltung, sowie Klassenfahrten • Bewerbungstraining für abgehende Schüler/innen • Gestaltung der berufsvorbereitenden Maßnahmen, z.B. Praktikumsplatzsuche, Kontakte zu Arbeitsämtern etc. • Gestaltung der Freizeit • Kontakt mit Jugendämtern und anderen Institutionen, die an der Hilfe beteiligt sind. • Elternarbeit • Teilnahme an Konferenzen • Fallbesprechungen
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	<p>Alle Abläufe und Aktivitäten des Angebotes werden mit den Kindern bzw. Jugendlichen abgestimmt. Ebenso gibt es:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klassensprecher/innen • Schülermitverantwortung durch die Wahl von Schulsprecher/innen <p>Beschwerdemanagement: Die Schüler der Außenstelle benennen einen Kollegen/ eine Kollegin als Vertrauenslehrer. Ein Team aus Lehrern und Sozialpädagogen steht zur Konfliktbewältigung bereit (Konfliktteam)</p>
Einbindung des familiären Umfeldes	<ul style="list-style-type: none"> • Kontakt zu Erzieher/innen der Tagesgruppe • Regelmäßig (vierteljährlich) finden Gespräche mit den Eltern der externen Schüler/innen und den Soz. Päd. Fachkräfte statt • Teilnahme an Hilfeplangesprächen bei internen Schüler/innen

Krisenintervention	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung von Betreuungsgesprächen • Veränderungen der Leistungsanforderungen, eventuell Reduzierung der Unterrichtsdauer • Information an Angehörige, fallzuständiges Jugendamt und Betreuungseinrichtungen • Intervention durch Veränderung der Gruppenzusammensetzung • Durchführung eines Klassengesprächs • Lösungsorientiertes Gespräch mit den beteiligten Schülern/innen • Bearbeitung der Problematik im Sozialpädagogen/innen-Team und in der Supervision • Dokumentation des Vorganges in den pädagogischen Handakten <p>Einbeziehung zusätzlicher Hilfestellungen durch externe Stellen (z.B. Pro Familia, Kinderschutzbund, Jugendgerichtshilfe)</p>
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung des Übergangs auf Regelschule • Schulentlassung bei Beendigung der Schulpflicht oder bei Erreichung des Schulabschlusses

4.2.4 Kooperation	
4.2.4.1 Schulen	Kooperation mit Schulverbund, mit weiterführenden Schulen, Heimatschulen und Berufsschulen, Staatlichem Schulamt und Beratungs- und Förderzentren
4.2.4.2 Ausbildungsstätten	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Betrieben der Region wegen Betriebserkundungen und Betriebspraktika • Kooperation mit Schulen des Wetteraukreises
4.2.4.3 Örtliches und/oder Fallzuständiges Jugendamt	Eine enge Kooperation mit dem örtlich zuständigen Jugendamt des Wetteraukreises ist gewünscht und wird bereits praktiziert.
4.2.4.4 Sonstige (Interne/externe)	Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Gießen-Marburg – Tagesklinik und Ambulanz
4.2.4.5 Sozialraum	

4.2.5 Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte		
4.2.5.1	Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Beachtung der Richtlinien für Schule für kranke Schülerinnen und Schüler
4.2.5.2	Besprechungsstruktur	<ul style="list-style-type: none"> - Klassenkonferenz - Ballhauskonferenz - Gesamtkonferenz - Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Gespräche mit der Bereichsleitung, Kontakterzieher/innen und Psychologen/innen • Beteiligung an Hilfeplangesprächen
4.2.5.3	Interne Dokumentation und Berichtswesen	<p>a) Schule</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulakte • Zeugnisse • Förderpläne • Entwicklungsberichte/Schulberichte <p>b) Jugendhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitwirkung an Förderplänen • Klassen-Stufen- u. Gesamtkonferenzen <p>Erstellung von Entwicklungsberichten</p>
4.2.5.4	Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Lehrer/innen und Sozialpädagogen/innen nehmen regelmäßig an Supervisionsveranstaltungen teil. • Besuch von Fortbildungsveranstaltungen • Kollegiale Beratung

4.2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger		
4.2.6.1	Zuständigkeiten beim Freien Träger	Das nachfolgend dargelegte Schutzkonzept zum § 8a SGB VIII bezieht sich auf von uns betreute Kinder und Jugendliche und deren Familien. Hinweise von Kindeswohlgefährdung zu nicht von uns betreuten jungen Menschen geben wir direkt an die zuständigen Jugendämter weiter.
4.2.6.2 Schutzkonzept der Einrichtung		

<p>4.2.6.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Allen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung der Kinder müssen die pädagogischen Mitarbeiter/innen und Lehrer/innen der Schule nachgehen. Handlungsleitend ist die gemeinsame Vereinbarung des Wetteraukreises und des Staatlichen Schulamtes zur Sicherstellung des Kinderschutzes in der Schule aus Mai 2018. 2.a) Liegt ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, so muss darüber unverzüglich im Team der Schulstufe unter Hinzuziehung der/des Psychologin/en der Schule (insoweit erfahrene Fachkraft) und bei internen Schüler/innen eines/einer Mitarbeiters/in des betreuenden Teams eine Risikoabschätzung stattfinden und notwendige Schritte, wie z. B. Gespräch mit den Eltern, Einbezug von externen Stellen (Beratungsstellen, Klinik) eingeleitet werden. Die/der Psychologin/e hat die Aufgabe bei externen Schüler/innen, die Schulleitung über die Ergebnisse und die angedachten Maßnahmen umgehend zu unterrichten. Bei internen Schüler/innen ist die päd. Leitung zu informieren. 2.b) Sollte nach der oben beschriebenen Risikoabwägung weiterer Beratungsbedarf bestehen, können abhängig von der Art der Kindeswohlgefährdung externe insoweit erfahrene Fachkräfte analog der aktuellen Liste der Jugendämter von Stadt und Landkreis Gießen hinzugezogen werden. In aller Regel sollen sie hinzugezogen werden, wenn sich Verdachtsmomente gegen Mitarbeiter/innen des Trägers richten. Die Verantwortung hierfür liegt bei der/dem Psychologin/en der Schule. Die Fallberatungen werden in anonymisierter Form entsprechend den Vorgaben von Datenschutz nach §§ 61 bis 65 SGB VIII durchgeführt. 3. Sobald die Abwendung von Kindeswohlgefährdung in eigener Regie nicht mehr möglich oder verantwortbar ist, wird das fallzuständige Jugendamt sofort unterrichtet. 4. Bei akuter Kindeswohlgefährdung ist sofort die/der Psychologin/e der Schule mit einzubeziehen und das zuständige Jugendamt telefonisch und schriftlich durch die fallzuständige Fachkraft zu unterrichten.
--	--

<p>4.2.6.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche</p>	<p>Die Personensorgeberechtigten werden immer sobald wie möglich über den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung unterrichtet, soweit dadurch, wie z. B. bei sex. Missbrauch innerhalb der Kindsfamilie oder bei Befürchtung einer Entführung oder eines erweiterten Suizids nicht das Wohl des Kindes zusätzlich gefährdet ist.</p> <p>Die zuständigen pädagogischen Mitarbeiter/innen und die/der Psychologin/e der Schule erörtern mit den Eltern und dem Kind die notwendigen Schritte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung. Innerhalb dieser Erörterung wird festgelegt, wer wann eine Überprüfung der notwendigen Maßnahmen durchführt.</p>
<p>4.2.6.2.3 Information des Jugendamtes</p>	<p>Sollte sich der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bestätigen oder die notwendigen Maßnahmen nicht angenommen bzw. nicht ausreichend sein und ist eine Abwendung dieser Gefährdung im Rahmen der Möglichkeiten der Martin-Luther-Schule nicht möglich, wird das Jugendamt durch die/den Psychologin/en der Schule zunächst telefonisch und anschließend schriftlich unter Verwendung des Mitteilungsbogens unterrichtet. Die Unterrichtung kann ersatzweise auch durch die Schulleitung erfolgen.</p> <p>Bei akuter Kindeswohlgefährdung wird das Jugendamt in oben beschriebener Weise sofort unterrichtet. Außerhalb der der Dienstzeiten des Jugendamtes ist die Polizei zu verständigen.</p>
<p>4.2.6.3 Dokumentation</p>	<p>Die Vorgänge und Handlungsschritte werden detailliert in der Fallakte dokumentiert.</p>
<p>4.2.6.4 Eignung der Mitarbeiter / innen</p>	<p>Alle Mitarbeiter/innen müssen bei der Einstellung erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30 a, Abs. 1, des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) vorlegen. Die Vorlage des Führungszeugnisses wird alle drei Jahre wiederholt.</p> <p>Der Verein für Jugendfürsorge ermöglicht und unterstützt bei den pädagogischen und psychologischen Mitarbeiter/innen der Leppermühle die Wahrnehmung von Fortbildungsangeboten zum Thema Kindeswohlgefährdung.</p> <p>Der Träger informiert alle Mitarbeiter/innen über diese Vereinbarung.</p>
<p>4.2.6.5 Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes</p>	<p>Ein Jahr nach Abschluss dieser Vereinbarung findet zwischen den Vertragspartnern ein Auswertungsgespräch über die Verfahrensabläufe bei Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung statt mit dem Ziel, ggf. eine Verbesserung der Risikoabwägung bzw. Veränderungen der Verfahrensabläufe vorzunehmen.</p>